

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.10.2017	229/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.11.2017					
Stadtrat öffentlich	15.11.2017					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 53.741,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 53.741,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2017.
 Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto	43410000	Gewerbesteuerumlage
Untersachkonto	90000.81000	Gewerbesteuerumlage
Finanzrechnungskonto	73410000	Gewerbesteuerumlage
Gegenkonto	26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Kostenstelle	21300000	Kämmerei
Kostenart	98000000	Sonstige Kosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Gewerbesteuerumlage wird mit der Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den jeweils festgesetzten Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit der Summe der Vervielfältiger des Bundes und des Landes multipliziert wird.

Für das erste bis dritte Quartal eines jeden Jahres erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Kassenstatistik der jeweiligen Quartale. Für das vierte Quartal erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe des dritten Quartals, welche im Folgejahr verrechnet wird. Im dritten Quartal 2017 betragen die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen 2,44 Mio. Euro. Diese Einnahme wird als Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage des dritten Quartals und für die Abschlagszahlung des vierten Quartals 2017 herangezogen. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Gewerbesteuerumlage für das dritte und vierte Quartal 2017 in Höhe von je 203 Tsd. Euro (gesamt: 406 Tsd. Euro). Auf dem Sachkonto stehen noch 352 Tsd. Euro zur Verfügung. Somit müssen 54 Tsd. Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Mittel stehen bereit durch zusätzliche Erträge und Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister